

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- öffentlicher Teil -

Datum: 23. März 2016

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.05 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Janz, Friedrich

Fraktion:

CDU

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Bernhard Krämer (zugleich stimmberechtigtes Mitglied)	WG Gau-Bickelheim	entschuldigt
2. Beigeordneter Wolfgang Mack	WG Krollmann	

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	WG Gau-Bickelheim	
Beck, Heike	WG Krollmann	
Brunk, Markus	CDU	entschuldigt
Engert, Jacqueline	CDU	
Fels, Christian	CDU	entschuldigt
Gräsel, Anita	CDU	
Hollenbach, Peter	WG Gau-Bickelheim	
Jung, Hansjörg	CDU	
Krollmann, Markus	WG Krollmann	bis 19.50 Uhr zu TOP 5
Lintgen, Michael	CDU	
Mayer, Frank	CDU	
Schnabel, Alfons	WG Krollmann	
Schnabel, Karl-Heinz	WG Krollmann	entschuldigt
Vollmer, Jürgen	WG Gau-Bickelheim	
Vollmer, Martin	WG Gau-Bickelheim	

Weitere Anwesende:

Emrich, Gernot Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
- TOP 2 Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim**
a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange im Rahmen der erneuten Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB
b. Beschluss über die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen gemäß § 9 Abs.
4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO
c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 3 Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ der Ortsgemeinde
Gau-Bickelheim**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion auf Rücknahme der teilweisen Nachtabschaltung der
Straßenbeleuchtung**
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Janz, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Zum Schriftführer wird Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt. Herr Janz stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Die CDU-Fraktion beantragt die Aufnahme des o. a. TOP 4 zur Thematik Straßenbeleuchtung. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einstimmig (ohne Enthaltungen).

III. Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Zuhörer sind nicht anwesend, schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

- TOP 2 Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim**
- a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
b. Beschluss über die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO
c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung

- a. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ lag erneut für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 29.02.2016 bis einschließlich 14.03.2016 gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Die erneute Auslegung wurde auf folgende geänderte oder ergänzte Teile begrenzt:

- Festsetzung der Zu- und Abfahrt im Bereich der B420;
- Rückbau der östlich der Zufahrt gelegenen Wirtschaftsweegeeinmündung;
- Änderung und Abwägung des Ausgleichsflächenkonzeptes.

Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 18.02.2016.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2016 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 14.03.2016 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

- b. Die Satzung enthält auch örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen nach § 88 Abs. 1 LBauO. Um Rechtskraft zu erlangen, sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzung in den Bebauungsplan nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO aufzunehmen.
- c. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. und b., gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ zu fassen.
- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Plan festgesetzten Grundstücke in Gau-Bickelheim Flur 19 Parzellen 2/1, 57, 43/1, 6, 5, 52/4, Teile aus den Parzellen 1/6, 50/44, 52/3.
 - Bestandteil der Satzung sind die Planurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen und die textlichen Festsetzungen (in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss).
 - Der Bebauungsplan tritt nach Ausfertigung mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beschlussvorschlag

- a. siehe Anlage
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO die örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 1 LBauO als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- c. Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. und b., den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Beschluss

- a. sh. Anlage
- b. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltungen).
- c. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig (ohne Enthaltungen).

TOP 3 Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim plant im Rahmen der örtlichen Entwicklung zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen die Ausweisung eines Baugebietes. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im anliegenden Lageplan kenntlich gemacht und umfasst folgende Grundstücke:

Flur 15, Parzellen: 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 119, 98, 118, Teile aus 142 und Teile aus 46/1.

In einer der nächsten Sitzungen ist der Planentwurf, der bereits in einem Arbeitskreis der Ortsgemeinde erörtert wurde, und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Annahme des Bebauungsplanentwurfes liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Arbeitsgruppe sowie der Planentwurf vor.

Aussprache

Ortsbürgermeister Janz trägt vor, dass die Wegeparzelle 41/5 (Teilstück) zusätzlich in den Geltungsbereich einzubeziehen ist. Ziel ist es, auch am nördlichen Randbereich des künftigen Baugebietes einen Grünstreifen festzusetzen, so dass rechtlich und tatsächlich eine Zufahrt vom Wirtschaftsweg aus zu den Baugrundstücken nicht möglich ist.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen im o.g. Plangebiet. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flur 15, Parzellen 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 119, 98, 118, Teile aus 142, Teile aus 46/1 und Teile aus 41/5.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig ohne Enthaltungen.

TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion auf Rücknahme der teilweisen Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Die CDU-Fraktion trägt vor, dass in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim in der Nacht sequenziell einzelne Lampen stundenweise in einigen Straßen ausgeschaltet werden. Sie regt an, dass aufgrund der aktuellen Einbruchserie und auch aus Verkehrssicherungsgründen die Straßenbeleuchtung in allen Ortsstraßen in der ganzen Nachtphase vollständig erfolgt. Diese Teilabschaltung erfolgt bisher in der Absicht der Stromeinsparung. Mit der laufenden Umstellung der Lampen auf neue Leuchtmittel ist daher keine signifikante Kostenerhöhung bezgl. der Stromkosten zu erwarten. Die CDU-Fraktion bittet den Rat, die Ortsverwaltung entsprechend mit der Änderung zu beauftragen.

Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert, dass auch die Möglichkeit der Beibehaltung der ganznächtigen Beleuchtung mit einer Leistungsreduzierung (anstelle des Abschaltens einzelner Leuchten) besteht und diese Alternative zuvor mit dem EWR besprochen werden sollte.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Enthaltungen), nach Abstimmung mit dem EWR das Thema in einer der nächsten Ratssitzungen neu zu behandeln.

TOP 5 **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Janz teilt folgendes mit:

- Eine Präsentation über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge kann seitens des Gemeinde- und Städtebundes (Herrn Thielmann) in einer Bürgerversammlung nicht erfolgen. Es wird empfohlen, zunächst eine Grundsatzentscheidung im Ortsgemeinderat über das neue Beitragssystem herbeizuführen. Dies wird in der nächsten Bauausschusssitzung vorberaten.
- Über die Einzäunung des künftigen Grünschnittplatzes ist die notwendige Abstimmung mit der Autobahnmeisterei erfolgt.
- Für die Organisation und Teilnahme am Dreck-Weg-Tag am 27.02.2016 bedankt sich Ortsbürgermeister Janz bei allen Helfern, insbesondere bei der Wählergruppe Krollmann.
- Ein herzliches Dankeschön geht auch an „Die Grauen“ für verschiedene Initiativen (Poller am Eichbaumplatz, Arbeiten am Judenfriedhof, Reparaturarbeiten am Kinderspielplatz).
- Von der Kreisverwaltung angeordnete Ersatzpflanzungen für das Fällen von Pappeln im Gemarkungsbereich (Im Speß und am Wiesbach) sind erfolgt.
- Um die Ansicht im Bereich der westlichen Ortseinfahrt zu verschönern soll zwischen dem Wirtschaftsweg westlich des St. Florianswegs und der B420 eine kleine Grünfläche entstehen. Zunächst wird Erde aufgefüllt und Gras eingesät, später werden noch 6 Bäume gepflanzt.
- Verschiedene Straßenschäden sind durch die Fa. Kuschmann und Metz aufgenommen worden. Sie sollen je nach Dringlichkeit in Kürze behoben werden.
- Zur Durchführung und Organisation der Veranstaltung „200 Jahre Rheinhessen“ am 04.09.2016 soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Die Fraktionen werden gebeten, Herrn Janz je zwei Mitglieder zu benennen.
- Am 17. März fand eine Bürgermeister-Dienstbesprechung auf VG-Ebene statt. Herr Janz berichtet über die besprochenen Themen.
- Die Auswahl geeigneter Mittel zur Bekämpfung der Stechmückenplage ist nach Rücksprache mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage – KABS- von der jeweiligen Art der Stechmücke abhängig. Die hier auftretenden Arten müssten deshalb zunächst durch die KABS untersucht werden, bevor sie geeignete Gegenmittel vorschlagen kann. Ratsmitglied Jung teilt mit, dass sich der Wiesbachverband an der Aktion beteiligen wird.

Anfragen:

Hinsichtlich des bekannt gemachten Bundesverkehrswegeplanes mit der Ortsumgehung Gau-Bickelheim bittet Ratsmitglied Vollmer um nochmalige Klärung, dass eine Umgehung auf der Nordseite von Gau-Bickelheim nicht gewünscht wird. Ortsbürgermeister Janz sagt hier eine Abstimmung zu.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

(Ortsbürgermeister Janz)

Niederschrift gefertigt am 05.04.2016/aj

(Gernot Emrich / Schriftführer)